

Satzung

des Marktes Markt Berolzheim

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen

(Friedhofsgebührensatzung)

- 2. Änderungssatzung -

Vom 14. August 2019

Der Markt Markt Berolzheim erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I) zuletzt geändert am 25. Februar 2010 (GVBl S.66) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20.02.1998 (GVBl S. 43, BayRS 2013-1-1-F) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl S. 260) folgende

Satzung:

§ 1

ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 10.11.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Grabgebühr

Die Grabgebühr beträgt für

- | | |
|--|----------|
| a) ein Reihengrab für Kinder bis zu 10 Jahren | 240,00 € |
| b) ein Reihengrab für Personen über 10 Jahren | 380,00 € |
| c) ein Wahlgrab (für 35 Jahre Nutzungszeit) | |
| für 2 Personen | 910,00 € |
| für jede weitere Person | 455,00 € |
| d) eine Urnenreihengrabstätte | 310,00 € |
| e) eine zusätzliche Urnenbeisetzung im Urnengrab, Reihen-
oder Wahlgrab | 280,00 € |

- f) Wird in einem Grab eine weitere Leiche oder Urne beigesetzt, deren Ruhefrist die Dauer des erworbenen Grabrechts übersteigt, dann ist für den Zeitunterschied der weiteren Belegung bis zur Beendigung der neuen Ruhefrist anteilmäßig die Gebühr zu entrichten. Diese beträgt für jedes Jahr 1/35 der Grabstättengebühr.
- g) die Auflösung eines Grabes vor Ablauf der Ruhefrist je Jahr 20,00 €

§ 2

INKRAFTTRETEN

Diese (2.) Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meinheim, den 14.08.2019
Markt Markt Berolzheim

Fritz Hörner
1. Bürgermeister